



# Finanzamt Burghausen

Finanzamt Burghausen, Postfach 12 57, 84480 Burghausen

Pfingstl GmbH & Co.KG  
Plattenberg 12  
84508 Burgkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10617206205
Sicherheitsnummer:	41374128

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08677 8706-0  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 \_\_\_\_\_ 106 / 172 / 06205 298 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ 02.11.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Pfingstl GmbH &amp; Co.KG, Plattenberg 12, 84508 Burgkirchen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.11.2020 bis zum 01.11.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**      **Öffnungszeiten Servicezentrum**  
 Tittmoninger Str. 1    Montag - Dienstag 8 - 13 Uhr  
 84489 Burghausen    Mittwoch 8 - 12 Uhr  
**Nebengebäude**      Donnerstag 8 - 14 Uhr (Juni bis Dez.)  
 Tittmoninger Str. 4    Donnerstag 8 - 16 Uhr (Jan. bis Mai)  
 Tittmoninger Str. 6    Freitag 8 - 12 Uhr  
**E-Mail:** poststelle.fa-burgh@finanzamt.bayern.de  
**Internet:** www.finanzamt-burghausen.de

**Kreditinstitut**  
**Kreissparkasse Traunstein**  
 IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70      BIC: BYLADEM1TST  
**Deutsche Bundesbank Filiale München**  
 IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03      BIC: MARKDEF1700  
**HypoVereinsbank Traunstein**  
 IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97      BIC: HYVEDEMM453

**Telefon:** 08677/8706-0    **Telefax:** 08677/8706-100